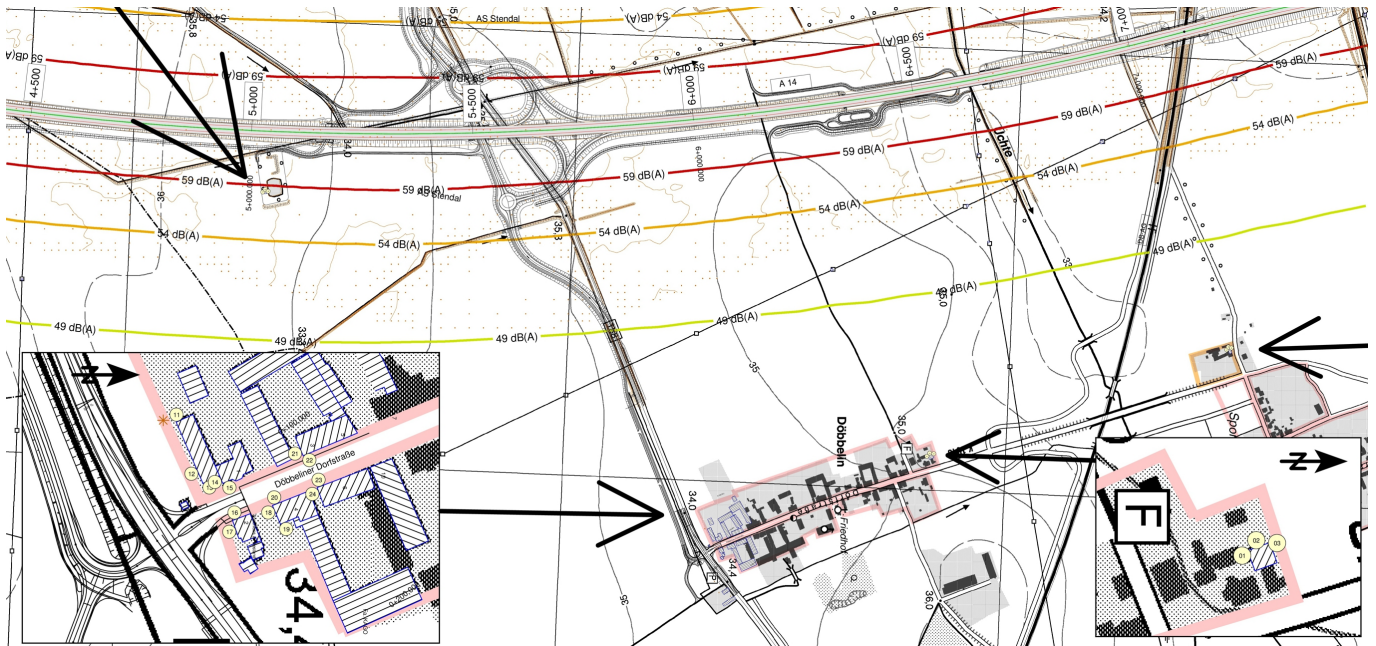


Neubau der A 14, Magdeburg-Wittenberg-Schwerin VKE 1.5, Schalltechnische Untersuchung und Luftschadstofftechnische Untersuchung



Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen Anhalt, Regionalbereich Süd plant den Neubau der A 14, Magdeburg – Wittenberg – Schwerin. Auftragsgegenstand war die Verkehrseinheit 1.5 von der Anschlussstelle (AS) Lüderitz (L 30) bis zur AS Uenglingen (L 15).

Mit der schalltechnischen Untersuchung wurden die erforderlichen Nachweise zur Lärmvorsorge gemäß 16. BImSchV für das Bauvorhaben erbracht. Im Ergebnis der Berechnungen wurden an der nächstgelegenen Bebauung keine Immissionsgrenzwertüberschreitungen festgestellt. Lärmschutzmaßnahmen waren nicht zu dimensionieren.

Die Schalltechnischen Untersuchungen wurden mit dem Programmsystem „SoundPLAN“ durchgeführt.

Mit der Luftschadstoffuntersuchung erfolgte die Abschätzung der Luftschadstoffbelastung mithilfe des Berechnungsprogramms zum „Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung“, MLuS 02. Die Berechnungen wurden im Jahr 2013 anhand der „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne und mit lockerer Randbebauung“, RLuS 2012 mit dem entsprechenden Berechnungsprogramm aktualisiert. Die Grenzwerte der 39. BImSchV werden im gesamten Untersuchungsbereich eingehalten.

Auftraggeber:

Landesstraßenbaubehörde Sachsen Anhalt,
Regionalbereich Süd, Fachbereich 21

Leistungsumfang:

- Schalltechnische Untersuchung mit Einzelpunktberechnung für nächstgelegene Bebauung und Vergleich mit gebietsspezifischen Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV
- Isophonenberechnung und Darstellung der Grenzwert-Isophonen für die Schutzkategorien gemäß 16. BImSchV im Nachtzeitraum
- Luftschadstofftechnische Untersuchung nach MLuS 02/RLuS 2012
- Bewertung anhand der Ziel- und Grenzwerte der gemäß 39. BImSchV
- Erstellung von RE gerechten Unterlagen (Bericht, Tabellen, Lagepläne) für die schalltechnische und luftschadstofftechnische Untersuchung
- Überarbeitung der Unterlagen zur Anpassung an die Deckblattplanung im Jahr 2013